

Information in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes

Stand: März 2025

0. Allgemeines

Ein Sicherheitsdatenblatt ist das zentrale Informationsmedium für *Stoffe und Gemische* innerhalb der gewerblichen Lieferkette. Es soll berufsmäßigen Anwendern Empfehlungen für die notwendigen Maßnahmen geben, um den Gesundheits- und Umweltschutz sicherzustellen.

EPS-Wärmedämmstoffe sind keine Stoffe und/oder Gemische. Entsprechende Rohstoffangaben entsprechen der REGULATION (EU) 2020/878.

EPS-Dämmstoffe – sie bestehen bis zu 98 % aus Luft – sind *Erzeugnisse*. Gemäß der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich für *Erzeugnisse*, wie das hier beschriebene EPS-Produkt, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Daher ist dieses Dokument eine freiwillige Produkt-Information in Anlehnung an das Format eines Sicherheitsdatenblatts.

1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Produktname: Polystyrol-Hartschaum (EPS) grau nach DIN EN 13163

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Erzeugnisses und Verwendungen von denen abgeraten wird

Das Erzeugnis wird als Dämm-/Baumaterial verwendet. Anwendungen, die dem Lebensmittelrecht unterliegen, sind in dieser Information ausgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Information bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Brohlburg Dämmstoff- und Recyclingwerke GmbH & Co.KG
Straße/Postfach	Am Weißen Haus 4
Nat.-Kenn. /PLZ/Ort	DE- 56626 Andernach
Telefon:	+49 (0)2632 498740
Fax:	+49 (0)2632 4987449
E-Mail:	info@brohlburg.com

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Erzeugnisses nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]

Das Erzeugnis ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Erzeugnis ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gehen von diesem Erzeugnis keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Name: Expandiertes Polystyrol
Synonyme: Expandierter Polystyrolhartschaum, EPS, EPS-Hartschaum, Polyphenylethen

Polystyrol

Gehalt (W/W) > 91 % - 94 %
CAS-Nummer: 9003-53-6
EG-Nummer: entfällt
H-Sätze: entfällt

Pentan / Isopentan

Gehalt (W/W) < 2 %
CAS-Nummer: 109-66-0 / 78-78-4
EG-Nummer: 203-692-4 / 601-006-00-1
H-Sätze: H225, H304, H336, H411 / H224, EUH066

Polymeres Flammenschutzmittel

Bromiertes Styrol-Butadien-Copolymerisat
Gehalt (W/W) ~ 1 %
CAS-Nummer: 1195978-93-8
EG-Nummer: entfällt
H-Sätze: entfällt

Infrarotabsorber

Kohlenstoff als Infrarotabsorber
Gehalt (W/W): 3 % – 6 %
CAS-Nummer: 7782-42-5 / 64743-05-1

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, trockene Löschmittel
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden:

Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Styrol, Spuren von Bromwasserstoff, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Dämpfe schwerer als Luft. Das Erzeugnis neigt im Brandfall zu starker Rußbildung mit erheblicher Sichtbehinderung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit vollständiger Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht zutreffend

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Entwicklung von Stäuben vermeiden; Stäube nicht einatmen
- Keine Dämpfe oder Ausdünstungen erhitzter Produkte einatmen
- Beim Heißdrahtschneiden für gute Belüftung sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Einwirkung größerer Zündquellen wird die entstehende EPS-Schmelze weiter erwärmt und dabei pyrolysiert. Die entstehenden Gase entzünden sich und können damit zur Brandausbreitung beitragen.

Aus Sicherheitsgründen ist EPS-Hartschaum von Zündquellen fernzuhalten. Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagertemperatur < 80°C einhalten
- Unverträglichkeit gegenüber organischen Lösungsmitteln beachten.

Bei sachgemäßer Lagerung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte nach TRGS 900: Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Staubgrenzwerte sind beim mechanischen Bearbeiten der EPS-Hartschäume, wie beim Fräsen oder Schleifen zu beachten.

Allgemeiner Staubgrenzwert:

- alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³
- einatembare Fraktion: 10 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

Die unter 8a) und 8b) aufgeführten Arbeitsplatzgrenzwerte für Pentan und Styrol stehen für die reinen Stoffwerte bei Pentan und Styrol, d. h. sie sind hinsichtlich der Produktion der Platten zu berücksichtigen. In dem vorliegenden Informationsblatt dienen sie ausschließlich zur Vervollständigung.

a) Pentan / Isopentan

- AGW: 1000 ml/m³
3000 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

b) Styrol

- AGW: 20 ml/m³
86 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

Y – Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AWG) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht zu befürchten ist.

- c) Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung
- Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Stäuben. Filter P1 (EN 143)
 - Augenschutz: Nicht erforderlich
 - Handschutz: Nicht erforderlich
- d) Angaben zur Arbeitshygiene
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
 - Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
 - Zum vorbeugenden Hautschutz Verwendung von Hautschutzpflegemitteln entsprechend der Empfehlungen der Berufsgenossenschaften

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch der EPS-Hartschäume, werden diese Werte deutlich unterschritten oder treten nicht mehr in Erscheinung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, geschlossene Zellstruktur
Form:	Blöcke, Platten, Formteile, Perlen
Farbe:	weiß
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Erweichungstemperatur:	85°C – 100°C
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	ca. 370 °C
Selbstentzündungstemperatur:	ca. 450 °C
Rohdichte:	10 bis 40 kg/m ³
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser; löslich in verschiedenen organischen Lösungsmitteln und aromatischen Kohlenwasserstoffen

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen > 100°C (Erweichungstemperatur). Bei Temperaturen > 220°C tritt thermische Zersetzung ein. Bei bestimmungsmäßiger Verwendung ist das Erzeugnis stabil und reaktionsträge.

Zu vermeidende Stoffe: Organische Lösemittel; aromatische Kohlenwasserstoffe

Zersetzungsprodukte: Siehe Kapitel 5

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Daten zur akuten Toxizität liegen nicht vor

Subakute bis chronische Toxizität: Daten zur subakuten und chronischen Toxizität liegen nicht vor.

Sonstige Hinweise zur Toxizität: Nachteilige Auswirkungen sind beim sach- und bestimmungsgemäßen Gebrauch des Erzeugnisses bisher nicht bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität: Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit bekannt

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar und wasserunlöslich.

Bioakkumulationspotential: Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund bisher vorliegender Erkenntnisse sind negative ökologische Wirkungen nicht bekannt.

Das Erzeugnis ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab.

Das Erzeugnis ist in Bezug auf Umweltgefahren nicht einzustufen.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

13. Hinweise zur Entsorgung

Erzeugnis: Der hier beschriebene EPS-Hartschaum kann werkstofflich, rohstofflich und thermisch wiederverwertet werden. Bei der Abfallentsorgung sind die Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten. Die Entsorgung über Fachbetriebe und die Behandlung in Müllverbrennungsanlagen ist problemlos möglich. Nach Richtlinie 2000/532/EG und Abfallverzeichnisverordnung (AVV) ist EPS-Hartschaum in die Gruppe der Bau- und Abbruchabfälle eingestuft.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung:

17 06 04 – Dämmmaterial mit Ausnahme des Materials, welches unter Abfallnummer 17 06 01* und 17 06 03* fällt und 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen.

Die Verwertung wie z.B. ein Recycling von EPS-Abfällen aus Rückbaumaßnahmen und das Recycling von EPS-Montageabschnitten erfolgt im Rahmen des Kreislaufwirtschaft-Konzeptes EPS Cycle des Industrieverband Hartschaum.

Verpackungen der Produkte: Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesysteme zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recyclingprozess zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EU-Richtlinie: Nicht kennzeichnungspflichtig
- Nationale Vorschriften
 - Gefahrstoffverordnung: Anhang IV Nr.22, 3. Abschnitt: allgemeine Schutzmaßnahmen
 - TRGS 500, Schutzmaßnahmen Mindeststandards
 - DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 - DGUV Regel 112-189 Einsatz von Schutzbekleidung
 - DGUV Regel 112-190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 - DGUV Regel 112-192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
 - DGUV Regel 112-195 Einsatz von Schutzhandschuhen
 - DGUV Information 212-017 Benutzung von Hautschutz
 - DGUV Information 213-081 Styrol und styrolhaltige Zubereitungen
- Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Geeigneter Verwendungszweck: EPS-Hartschaum wird als Dämm-/Baumaterial im Bauwesen / Straßenbau, Modellschaum und als Verpackungsmaterial verwendet. Anwendungen, die dem Lebensmittelrecht unterliegen, sind nach wie vor ausgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus Kapitel 3

- H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sonstiger Hinweis

Die vorstehenden Angaben in diesem Informationsblatt stützen sich auf den derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie beschreiben das Erzeugnis im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften und Beschaffenheit der Erzeugnisse dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten